# **Landtag von Baden-Württemberg**16. Wahlperiode

Drucksache 16/3637 01. 03. 2018

### Kleine Anfrage

der Abg. Thomas Poreski und Brigitte Lösch GRÜNE

und

### Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

## Lehrkräftegewinnung für die Fachschulen für Sozialpädagogik

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Wie viele Studierende haben bisher den grundständigen Lehramtsstudiengang Sozialpädagogik an der Eberhard Karls Universität Tübingen abgeschlossen (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
- 2. Wie viele davon haben in Baden-Württemberg eine Anstellung gefunden (aufgeschlüsselt nach Jahren und den Einsatzorten öffentliche Fachschulen für Sozialpädagogik, Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft und sozialwissenschaftliche Gymnasien)?
- 3. Hat sie Kenntnis davon, wie viele dieser Absolventinnen und Absolventen eine Anstellung in anderen Bundesländern gefunden haben (falls ja, bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?
- 4. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer an Fachschulen für Sozialpädagogik in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie an sozialwissenschaftlichen Gymnasien werden bis 2030 aus Altersgründen aus dem Dienst ausscheiden (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
- 5. Wie hoch schätzt sie den Bedarf an Lehrkräften für sämtliche Fachschulen für Sozialpädagogik im Land (öffentliche und freie Trägerschaft) bis zum Jahr 2030 ein (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
- 6. Mit welchen Maßnahmen stellt sie den Bedarf an Lehrkräften für die Fachschulen für Sozialpädagogik langfristig sicher?
- 7. Wie kann langfristig gewährleistet werden, dass Lehrkräfte mit einschlägiger sozialpädagogischer Berufserfahrung die grundständig ausgebildeten Lehrkräfte ergänzend in der Ausbildung an den Fachschulen unterstützen?

- 8. Beabsichtigt sie, den Studiengang Frühe Bildung Bachelor of Arts (B. A.) mit einem anschließenden konsekutiven Masterstudium langfristig als Möglichkeit der beruflichen Weiterqualifizierung zu etablieren?
- 9. Wie können vor dem Hintergrund des "Quedlinburger Beschlusses" der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2005 die bestehenden Kapazitäten der Bildungsstudiengänge Frühe Bildung B. A. und der konsekutiven Masterstudiengänge dazu genutzt werden, um daraus einen neuen, berufsbezogenen Lehramtsstudiengang zu generieren?

01.03.2018

Poreski, Lösch GRÜNE

#### Begründung

Die Fachschulen für Sozialpädagogik verzeichnen aktuell einen erheblichen Mangel an Lehrkräften. Dieser Umstand wird mit der zu erwartenden Pensionierungswelle in den nächsten Jahren sehr wahrscheinlich dramatisch zunehmen. Vor diesem Hintergrund ist die langfristige Planungssicherheit der Fachschulen für Sozialpädagogik gefährdet.

Die grün-schwarze Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag nicht nur dazu bekannt, den Schülern, Eltern und Lehrern Verlässlichkeit und Planbarkeit zu gewährleisten (Seite 7), sondern auch dazu, die Durchlässigkeit zwischen Hochschulbildung und beruflicher Bildung in beide Richtungen zu verbessern. Die gesellschaftspolitisch wichtige berufliche Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher soll keine Ausnahme darstellen. Durch die seit 2007 eingerichteten einschlägigen Studiengänge (Bachelor und Master) stehen zunehmend berufserfahrene Erzieherinnen und Erzieher mit Hochschulstudium zur Verfügung. Die Öffnung für diese Hochschulabsolventinnen und -absolventen hin zu einer Lehrtätigkeit an Fachschulen würde eine weitere Qualitätssteigerung bedeuten, da berufserfahrene Lehrkräfte an Fachschulen tätig wären. Darüber hinaus könnte den Studienanwärterinnen und -anwärtern im Bereich der Kindheitspädagogik eine weitere stark motivierende berufliche Perspektive eröffnet werden und dem zu erwartenden Lehrkräftemangel in diesem Bereich entgegnet werden.

### Antwort

Mit Schreiben vom 23. März 2018 Nr. 41-6534.42/168 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Studierende haben bisher den grundständigen Lehramtsstudiengang Sozialpädagogik an der Eberhard Karls Universität Tübingen abgeschlossen (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Studienjahr	Absolventen/-innen
2014/2015	8
2015/2016	20
2016/2017	34

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen für das Studienjahr 2017/2018 liegt noch nicht vor.

2. Wie viele davon haben in Baden-Württemberg eine Anstellung gefunden (aufgeschlüsselt nach Jahren und den Einsatzorten öffentliche Fachschulen für Sozialpädagogik, Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft und sozialwissenschaftliche Gymnasien)?

Die ersten Absolventinnen und Absolventen des Tübinger Lehramtsstudiengangs haben 2016 den Vorbereitungsdienst abgeschlossen. Die Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber werden bei der Einstellung an öffentlichen beruflichen Schulen nicht nach Hochschulstandorten erfasst. Daher kann nur die Zahl der eingestellten Lehrkräfte übermittelt werden, welche die entsprechende Lehrbefähigung für das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen im Ausbildungsfach Sozialpädagogik/Pädagogik in Baden-Württemberg erworben haben. Hierzu zählen auch ggf. einzelne Personen aus Studiengängen anderer Länder. Lehrkräfte an öffentlichen beruflichen Schulen werden bildungsgangübergreifend eingesetzt, daher ist eine Aufschlüsselung nach Einsatz in Fachschulen für Sozialpädagogik und Sozialwissenschaftlichen Gymnasien nicht möglich.

Zur Anzahl der Einstellungen an öffentlichen beruflichen Schulen von Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerbern mit Lehrbefähigung für das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen im Ausbildungsfach Sozialpädagogik/Pädagogik:

Einstellungsjahr	Anzahl
2016	13
2017	12

Einstellungszahlen für Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft liegen dem Kultusministerium nicht vor.

3. Hat sie Kenntnis davon, wie viele dieser Absolventinnen und Absolventen eine Anstellung in anderen Bundesländern gefunden haben (falls ja, bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Hierzu liegen dem Kultusministerium keine Zahlen vor.

- 4. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer an Fachschulen für Sozialpädagogik in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie an sozialwissenschaftlichen Gymnasien werden bis 2030 aus Altersgründen aus dem Dienst ausscheiden (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
- 5. Wie hoch schätzt sie den Bedarf an Lehrkräften für sämtliche Fachschulen für Sozialpädagogik im Land (öffentliche und freie Trägerschaft) bis zum Jahr 2030 ein (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Die Vorausrechnung des Lehrkräfteersatzbedarfs zeigt den Ersatzbedarf insgesamt für öffentliche Schulen an. Eine Differenzierung nach einzelnen Gründen des Ersatzbedarfs (wie Zurruhesetzung, Veränderung des Teilzeitverhaltens etc.) ist nicht möglich. Zahlen zu den Schulen in freier Trägerschaft liegen dem Kultusministerium nicht vor.

Eine schulartscharfe Vorausrechnung des Bedarfs ist nicht möglich, da Lehrkräfte an beruflichen Schulen in der Regel nicht nur in einer, sondern in verschiedenen Schularten eingesetzt werden. Zudem hängt der Einsatz der Lehrkräfte von der jeweiligen Fächerkombination ab.

Bestimmungsgrößen für den Gesamtbedarf sind zum einen der Ersatzbedarf und zum anderen der eventuelle Mehr- oder Minderbedarf infolge der Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen in diesen Bildungsgängen. Aufgrund der oben genannten Parameter sind somit weder der genaue Ersatzbedarf noch konkrete Werte für künftige Mehr-/Minderbedarfe an Lehrkräften für Fachschulen für Sozialpädagogik seriös zu ermitteln. Dies liegt zusätzlich auch daran, dass der Bedarf an Fachkräften für Kindertageseinrichtungen durch unterschiedliche Parameter (wie z.B. Entwicklung der Geburtenzahlen, Inanspruchnahme von Plätzen für Kinder unter drei Jahren, etc.) beeinflusst wird. Daher erfolgt die Bedarfsplanung jährlich zwischen den Regierungspräsidien und den jeweiligen öffentlichen Schulen. Die Bedarfsplanung für die privaten Schulen obliegt dem jeweiligen Träger der privaten Schule.

- 6. Mit welchen Maßnahmen stellt sie den Bedarf an Lehrkräften für die Fachschulen für Sozialpädagogik langfristig sicher?
- 7. Wie kann langfristig gewährleistet werden, dass Lehrkräfte mit einschlägiger sozialpädagogischer Berufserfahrung die grundständig ausgebildeten Lehrkräfte ergänzend in der Ausbildung an den Fachschulen unterstützen?

Trotz aktuell erhöhtem Lehrkräftebedarf ist davon auszugehen, dass mittelbis langfristig der Bedarf an Lehrkräften für die Erzieherausbildung an öffentlichen und privaten Schulen über die Absolventinnen und Absolventen des eigens hierfür eingerichteten Tübinger Lehramtsstudiengangs für das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen mit der beruflichen Fachrichtung "Sozialpädagogik/Pädagogik" und einem allgemein bildenden Zweitfach im Wesentlichen gedeckt werden kann.

So lange darüber hinaus ein Bedarf bzw. Mangel an Lehrkräften in den Lernfeldern bzw. Fächern der Sozialpädagogik vorhanden ist (z. B. durch einen weiteren Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung aufgrund veränderter politischer Rahmenbedingungen), werden zusätzlich die Sonderwege "Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst" und "Direkteinstieg" für Hochschulabsolventinnen und -absolventen von geeigneten, nicht lehramtsbezogenen Bildungsgängen geöffnet. Auch für Fachschulen für Sozialpädagogik privater Träger besteht die Möglichkeit, den Bedarf an Lehrkräften wie bei öffentlichen Schulen über Direkt- oder Seiteneinsteiger abzudecken.

Die Festlegung der Fächer, für welche die Sonderwege Seiten- und Direkteinstieg geöffnet sind, wird jährlich mit der gebotenen Sorgfalt vorgenommen. Hierbei werden vom Kultusministerium die Bedarfe der öffentlichen und privaten Fachschulen für Sozialpädagogik berücksichtigt. Somit erscheinen diese Sondermaßnahmen besonders geeignet, ergänzend zur grundständigen Ausbildung, kurzfristig auf die Mangel- und Bedarfssituation zu reagieren. Die Ausbildung von Lehrkräften über einen Lehramtsstudiengang und den Vorbereitungsdienst hingegen dauert i. d. R. mehr als sechs Jahre.

- 8. Beabsichtigt sie, den Studiengang Frühe Bildung Bachelor of Arts (B. A.) mit einem anschließenden konsekutiven Masterstudium langfristig als Möglichkeit der beruflichen Weiterqualifizierung zu etablieren?
- 9. Wie können vor dem Hintergrund des "Quedlinburger Beschlusses" der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2005 die bestehenden Kapazitäten der Bildungsstudiengänge Frühe Bildung B. A. und der konsekutiven Masterstudiengänge dazu genutzt werden, um daraus einen neuen, berufsbezogenen Lehramtsstudiengang zu generieren?

Gemäß des "Quedlinburger Beschlusses" vom 2. Juni 2005 akzeptiert die Kultusministerkonferenz die Studiengänge, die Bachelor-/Masterstrukturen in der Lehrerausbildung vorsehen und erkennt deren Abschlüsse an, wenn sie folgenden Vorgaben entsprechen:

 Integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen können die Länder bei den Fächern Kunst und Musik vorsehen).

- Schulpraktische Studien bereits während des Bachelor-Studiums.
- Keine Verlängerung der bisherigen Regelstudienzeiten (ohne Praxisanteile).
- Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern.

Für einen Zugang zum höheren Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg ist das Studium eines konsekutiven, lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengangs erforderlich. In Ausnahmefällen können nach den Vorgaben der KMK für den Lehramtstyp 5 (berufliche Schulen) die Studien- und Prüfungsleistungen im zweiten Fach einschließlich Fachdidaktik, in Fachdidaktik für die berufliche Fachrichtung, in den Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufsoder Wirtschaftspädagogik sowie die schulpraktischen Studien auch vollumfänglich im Masterstudiengang erbracht werden.

An der Universität Tübingen existiert bereits ein Lehramtsstudiengang mit der beruflichen Fachrichtung "Sozialpädagogik/Pädagogik". Er wurde so konzipiert, dass die Absolventinnen und Absolventen neben dem beruflichen Erstfach "Sozialpädagogik/Pädagogik" auch ein allgemein bildendes Zweitfach für die Sekundarstufe II studieren. Dies gewährleistet die bundesweite Mobilität der Studierenden sowie eine breite Einsetzbarkeit der späteren Lehrkräfte, z.B. auch beim Einsatz im Sozialwissenschaftlichen Gymnasium an Schulen ohne Erzieherausbildung.

Es besteht daher kein Bedarf, die bestehenden Kapazitäten der nicht lehramtsbezogenen Bildungsstudiengänge Frühe Bildung B. A. und der konsekutiven, ebenfalls nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengänge umzugestalten, um daraus einen neuen, berufsbezogenen Lehramtsstudiengang zu generieren.

Dr. Eisenmann Ministerin für Kultus, Jugend und Sport